

## **Hygieneschutzkonzept:** AWO Kita Regenbogen, Hirschzell, gültig ab: **13.09.2021**

### **Grundsätze:**

Die AWO Kita Regenbogen schließt sich größtenteils den Hygieneschutzmaßnahmen der Stadt Kaufbeuren für den Betrieb in städt. Kindertageseinrichtungen an. Diese Maßnahmen dienen dem Schutz der Mitarbeiter\*innen der Kindertagesstätte, den Kindern, Eltern und Publikumsverkehr.

Der Träger sichert gemeinsam mit der Einrichtungsleitung die Anpassung an die individuellen Umstände und den Vollzug des Hygienekonzeptes, die Bereitstellung von Hygienemitteln und Schutzmaßnahmen, u.a. mindestens medizinische Masken (OP Masken), Desinfektionsmittel und die Begleitung durch den Betriebsarzt, die Publikation der Elterninformation an alle Eltern mit Buchungsvertrag sowie an neue Eltern. Die Beschäftigten werden über die notwendigen Änderungen im Hygienekonzept unterrichtet und ggf. eingewiesen. Dies wurde durch die Unterschrift auf dem Dokumentationsbogen von den Beschäftigten bestätigt. Die Leitung der Einrichtung trägt die Verantwortung der Dokumentation. Ferner sollen die notwendigen Hygieneregeln mit den Kindern eingeübt werden. Das Team sichert die Einhaltung der Hygienemaßnahmen auf dem gesamten Gelände der Einrichtung.

Im Regelbetrieb dürfen teiloffene Konzepte in den Einrichtungen umgesetzt werden. Die Aufgaben werden an die Verhältnisse der Pandemie und die individuellen Rahmenbedingungen der Kitas angepasst.

Die Regelungen zum eingeschränkten Regelbetrieb ab einer Inzidenz von 100 werden ersatzlos gestrichen.

Eine Krankenhausampel wird als Indikator für die Belastung des Gesundheitssystems eingeführt. Alle Einschränkungen, die im Zusammenhang mit der Ampelregelung stehen, werden rechtzeitig vom Träger bekanntgegeben.

Andere Einschränkungen in der Kindertagesbetreuung werden im Einzelfall durch das zuständige Gesundheitsamt nur angeordnet, wenn ein Infektionsgeschehen mit Bezug zur Einrichtung vorliegt.

Situation	Maßnahme
<b>Personaleinsatz</b>	<p>Beschäftigte, die <b>Krankheitszeichen</b> (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Hals-, Bauch- und/oder Ohrenscherzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, Erbrechen, Durchfall) <b>aufweisen</b>, müssen die Arbeitstätigkeit sofort beenden und dürfen nicht eingesetzt werden. Es wird empfohlen einen Arzt/Ärztin zu kontaktieren. Aufnahme der Tätigkeit wieder möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• symptomfrei, bis auf leichte Erkältungs- bzw. respiratorische Symptome (wie Schnupfen und Husten, aber ohne Fieber)</li> <li>• Attest oder neg. Testergebnis auf SARS-CoV-2</li> </ul> <p>Bei leichten, neu auftretenden Symptomen (Schnupfen und Husten ohne Fieber) ist eine Tätigkeit sofort möglich, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 (PCR- oder vorzugsweise POC-Antigen-Schnelltest) vorliegt,</li> </ul> <p>Bei Symptomen allergischer Ursache ist die Arbeitsaufnahme ohne Test möglich.</p> <p>Ist COVID -19 nachgewiesen – Gesundheitsamt informieren und weitere Maßnahmen abstimmen.</p> <p>MA, die in den letzten 14 Tagen den Kontakt zu einer nachweislich COVID-19-infizierten Person hatten oder ein positives Testergebnis haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• betreten die Einrichtung nicht,</li> <li>• informieren Gesundheitsamt und Träger,</li> <li>• können erst nach Verdachtsausschluss <b>durch das Gesundheitsamt</b> und mit einem negativen Testergebnis in die Einrichtung zurückkehren.</li> </ul> <p>Bitte die Empfehlungen des RKI beachten:  <a href="https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html?nn=13490888">https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html?nn=13490888</a></p> <hr/> <p>Erhält MA ein positives Ergebnis in einem selbst durchgeführten Test, dann gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sofort alle Kontakte so weit wie möglich reduzieren</li> <li>• das Gesundheitsamt sowie die Einrichtungsleitung über den positiven Selbsttest unterrichten. Mailkontakt: <a href="mailto:gesundheitsamt@lra-oal.bayern.de">gesundheitsamt@lra-oal.bayern.de</a></li> <li>• Auf die entsprechenden Anweisungen des Gesundheitsamtes warten.</li> <li>• Gesundheitsamt ordnet unverzüglich eine PCR-Testung an und unterrichtet über das weitere Vorgehen.</li> </ul>

Situation	Maßnahme
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nach der Testung – Absonderungspflicht. Bei positivem Testergebnis – weitere Quarantäne, wie bei Kontaktpersonen der Kategorie 1.</li> </ul> <p>Bei besonderen Gefährdungen aufgrund einer Vorerkrankung oder einer individuellen Disposition kann eine Beratung mit der Betriebsärztin erfolgen.</p> <p>Schwangere Beschäftigte in der Kindertageseinrichtung sind von Tätigkeiten mit direktem Kontakt zu Kindern freizustellen. Kontakt zur Personalstelle aufnehmen. Informationen zum Mutterschutz sind zu beachten: <a href="https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/corona-mutterschutz.php">https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/corona-mutterschutz.php</a></p>
	<p>Die Erleichterungen nach der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) gelten nach § 1 SchAusnahmV unter anderem nicht für Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen. Aus diesem Grund müssen auch genesene bzw. geimpfte Beschäftigte/Kindertagespflegepersonen und Kinder weiterhin ein negatives Testergebnis vorlegen, sofern sie die Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegestelle trotz leichter Symptome oder nach einer schwereren Erkrankung besuchen möchten.</p> <p>Die Beschäftigten müssen weder ihrem Arbeitgeber noch den Familien Auskunft darüber geben, ob sie geimpft sind. Sollte der Träger über Daten hierzu verfügen, ist eine Weitergabe an die Familien ohne Einwilligung der betreffenden Person nicht zulässig.</p>
<b>Kontaktpersonen Definition</b>	<p>Differenzierung Kategorie 1 und 2 wird verlassen, der Begriff „enge Kontaktperson“ wird eingeführt. Enge Kontaktperson wird eingestuft, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ enger Kontakt (1,5 m, Nahfeld) länger als 10 Min.</li> <li>⇒ Gespräch mit dem Fall (1,5 m, unabhängig von dessen Dauer)</li> <li>⇒ Gleichzeitiger Aufenthalt von Kontaktperson und Fall im selben Raum mit wahrscheinlich hoher Konzentration infektiöser Aerosole (Dauer, Abstand und Schutz nicht ausschlaggebend)</li> </ul> <p><b>Zum Kontaktpersonenvorgehen ist ab 11.09.2021 das Schreiben des Gesundheitsministeriums „Testung und Kontaktpersonenmanagement“ zu beachten.</b></p>

Situation	Maßnahme
<b>Fortbildungen</b> <b>Dienstreisen</b> <b>Teamsitzungen</b>	<p>Dienst- und Fortbildungen werden mit dem Träger abgestimmt.  <del>Digitale Formate sind empfehlenswert.</del>  <del>Inzidenzangepasste Entscheidungen in Bezug auf die Präsenzfortbildungen werden vom Träger schnellstmöglich an die Leitungen weitergegeben.</del>  <del>Ab Inzidenzwert von 35 3-G-Regeln beachten.</del></p> <hr/> <p><del>Teamsitzungen finden in Präsenzform nur statt unter dem Inzidenzwert unter 100 und wenn:</del></p> <ol style="list-style-type: none"> <li><del>1.—Allgemeine AHA Regeln eingehalten werden können</del></li> <li><del>2.—Diese Veranstaltung auf Dringlichkeit überprüft wurde</del></li> <li><del>3.—Die regelmäßigen Teamsitzungen sonst digital oder im Freien organisiert werden.</del></li> </ol>
<b>Ein- und Rückreisende Mitarbeiter*innen und Familien</b>	<p>Mitarbeiter*innen und Familien sind verpflichtet bei Reisen die aktuelle Einschätzung des RKI der Risikogebiete zu überprüfen und ggf. die Quarantäneverordnungen zu beachten (siehe Elternbrief und entsprechende Vordrucke)  Ein ärztliches Attest (in Absprache mit dem für den Wohnsitz des Kindes zuständigen Gesundheitsamt) zur Wiedermalassung ist nur dann erforderlich, wenn die Rückkehr aus einem der Risikogebiete nach aktueller Definition des RKI in den letzten 14 Tagen erfolgte.</p> <p>Risikogebiete werden tagesaktuell vom RKI ausgewiesen:  <a href="https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html">https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html</a></p> <hr/> <p>Eltern, die im Ausland (Grenzpendler) im Risikogebiet regelmäßig tätig sind (Aufenthalt mehr, als 24 Stunden), müssen nach §3 der Bayerischen Einreise-Quarantäneverordnung in jeder Kalenderwoche einen Corona-Test machen. Die Einsicht in das Dokument hat ausschließlich die zuständige Behörde.</p> <p><del>Alle Einreisenden, ab 12. Lebensjahr, die sich in einem Hochrisikogebiet oder Virusvariantengebiet aufgehalten haben, werden beim Betreten der Einrichtung, zum Zeitpunkt der Einreise und der evtl. Quarantäneverordnung befragt (die Dokumentation der Befragung ist empfohlen). Zur individuellen Fallbesprechung wendet sich die Leitung an die zuständige Fachberatung.</del>  <del>Für Kinder unter 12 Jahren endet die Quarantäne nach Aufenthalt in einem Hochrisikogebiet nach dem fünften Tag der Einreise und nach Aufenthalt in einem Virusvariantengebiet nach vierzehn Tagen automatisch</del>  <del>(<a href="https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/coronaeinreisev.html">https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/coronaeinreisev.html</a>).</del></p>

Situation	Maßnahme
<b>Tägliche Gesundheitskontrolle</b> unter Mitwirkungspflicht der Eltern	Kurze Kontrolle und Dokumentation beim täglichen Empfang: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gesundheitszustand der Eltern, des Kindes und der Geschwister</li> <li>2. Bekannter Kontakt zu SARS-CoV-12 infizierten Personen</li> <li>3. Kurze Beurteilung des Allgemeinzustands der Kinder durch äußere Inaugenscheinnahme.</li> </ol>
	Die Einschätzung des Gesundheitszustandes des Kindes erfolgt durch reines Beobachten. Im Verdachtsfall wird eine kontaktlose Fiebermessung empfohlen, die Fiebermessung als Screening-Untersuchung ist jedoch nicht angeraten. Dürfen die Einrichtung nicht betreten: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. erkältete Eltern</li> </ol>
	<ol style="list-style-type: none"> <li>2. Kinder mit neu auftretenden Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen, wie Schnupfen und Husten, aber ohne Fieber, ausgenommen Symptome allergischer Ursache. Wiederaufnahme sofort möglich, wenn ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 (PCR- oder vorzugsweise POC-Antigen-Schnelltest) vorgelegt wird. Der Test kann auch während der Erkrankungsphase erfolgen.</li> <li>3. Kranke Kinder in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Huste, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall. Wiedenzulassung erst möglich, nach 48 symptomfreien Allgemeinzustand, bis auf leichte Erkältungs- bzw. respiratorische Symptome (wie Schnupfen und Husten, aber ohne Fieber) <b>und</b> ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 vorgelegt wird. Der Test kann auch während der Erkrankungsphase erfolgen.</li> <li>4. Wird die Testung derart verweigert, dass eine Testung nicht durchzuführen ist, so kann das betreffende Kind die Kita wieder besuchen, sofern es keine Krankheitssymptome mehr aufweist und die Kita ab Auftreten der Krankheitssymptome sieben Tage nicht besucht hat.</li> <li>5. Kinder, die einer Quarantäne unterliegen. Wiederaufnahme erst nach der Quarantäne möglich, kein Attest notwendig. Bei Kindern ohne Symptome endet lt. <b>Quarantäneanordnung des Gesundheitsamtes die Quarantäne am 5. Tag mit negativem PCR Testergebnis. Eltern sollen während einer möglichen Inkubationszeit von 14 Tagen auftretende Krankheitssymptome weiter überwachen.</b> <del>Wurde das Kind positiv getestet, Wiederaufnahme nur mit negativem Testergebnis COVID-19 nach Anordnung des Gesundheitsamtes.</del></li> <li>6. Kind, dessen Familienangehöriger nachweislich an COVID-19 erkrankt ist</li> </ol>
	<ol style="list-style-type: none"> <li>7. Familie, die in den letzten Tagen Kontakt zu SARS-CoV-2 infizierten Personen hatte.</li> </ol>

Situation	Maßnahme
	<p>➔ <b>Generell hat die Leitung nach gründlicher Prüfung das Hausrecht alle oben betroffenen Kinder und Familien vom Besuch der Kita mit sofortiger Wirkung auszuschließen.</b></p>
Test	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ <b>PCR-Test (Kosten übernimmt die Krankenkasse)</b></li> <li>⇒ <b>PoC-Antigen-Schnelltest (Kosten werden nur bei asymptomatischen Personen übernommen, also bei Test, nachdem das Kind wieder symptomfrei ist)</b></li> <li>⇒ Selbsttest wird von Pädagog*innen freiwillig zweimal wöchentlich durchgeführt. Bei positivem Testergebnis sofort alle Kontakte so weit wie möglich reduzieren, Einrichtungsleitung und Gesundheitsamt werden informiert.</li> <li>⇒ <b>Da die COVID-19-Impfung keinen 100% Schutz bietet, wird den Mitarbeiter*innen empfohlen sich auch weiterhin zwei Mal wöchentlich zu testen.</b></li> <li>⇒ Bei positivem Testergebnis dürfen die Betroffenen die Einrichtung nicht betreten, Fachberatung und Personalstelle werden informiert.</li> <li>⇒ Gegen Vorlage eines Berechtigungsscheines (in Kita erhältlich) erhalten die Familien kostenlose Selbsttests in der Apotheke <b>vorerst bis 31.12.2021</b>. Durchführung der Tests für Kindergartenkinder ist freiwillig. Die Testergebnisse müssen nicht dokumentiert oder in der Einrichtung vorgelegt werden.</li> <li>⇒ Die Vorgaben für Kinder mit Krankheitssymptomen gelten unverändert fort. Ein negativer Selbsttest ist bei symptomatischen oder nach Erkrankung genesenen Kindern <b>sowie bei Kontaktpersonenvorgehen (Quarantäne)</b> weiterhin nicht ausreichend für die (Wieder-)Zulassung zur Betreuung.</li> </ul>
Verhalten beim Auftreten von Krankheitszeichen im Tagesablauf	<p>Im Verdachtsfall:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einschätzung des Gesundheitszustandes durch reines Beobachten</li> <li>2. Mündliche Bekanntmachung für Personenberechtigte</li> <li>3. Hygienemaßnahmen einhalten, besonnen reagieren</li> <li>4. Bei Verschlechterung des Allgemeinzustandes werden die Eltern informiert und gebeten ihr Kind Zeitnah abzuholen</li> <li>5. Bis zur Abholung wird das Kind einzeln betreut</li> <li>6. Bei der Abholung werden die Eltern über die Art der beobachteten Symptome informiert</li> <li>7. Beobachtungen werden schriftlich dokumentiert (hierzu das Formular „Ausschluss Betreuung in der Gemeinschaftseinrichtung“ verwenden)</li> <li>8. Die Kopie des ausgefüllten Formblattes wird an die Eltern für den Kinder- oder Hausarzt weitergegeben. Regen Sie einen Arztbesuch an.</li> </ol>

Situation	Maßnahme
Aufnahme/ Übergabe der Kinder durch die Eltern, Abholsituation	<b>Tragen von mindestens medizinischen Masken durch Eltern.</b> <del>Kontakte zwischen Eltern, Eltern und Personal möglichst reduzieren.</del> Die bekannten Abstands- und Hygieneregeln beachten.
	Eltern und Kinder waschen die Hände nach Betreten der Einrichtung. Eltern können sich alternativ die Hände desinfizieren.
	Die individuellen Konzepte der Einrichtungen richten sich nach den allgemeinen Verordnungen des Gesundheitsamtes, unter der Beachtung der AHA-Regeln.
Öffnungszeiten	<del>Wenn auf Grund der festen Gruppen die Öffnungszeiten nicht gehalten werden können:</del> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Eltern in die Planung einbeziehen</del></li> <li>• <del>Abfrage starten, wer benötigt Früh- und Spätdienst, an welchen Tagen ist der Dienst notwendig?</del></li> <li>• <del>Mit Zustimmung der Eltern ist es möglich, dass an diensttechnisch kritischen Tagen Kinder ganz von der Kita fernbleiben.</del></li> </ul> Öffnungszeiten dürfen nur mit der Zustimmung der Eltern gekürzt werden Fachberatung der Einrichtung ist über die Öffnungszeitenänderung informiert. Bitte beachten: Die Reduzierung darf nicht über 4 Wochen Dauer erfolgen. Sonst verpflichtet dies zur Anpassung der Buchungszeiten.
Tragen von Masken	Externe Personen (Eltern, Fachberater*innen, Lieferant*innen und sonstige Besucher*innen) haben in der Kindertageseinrichtung mindestens medizinische Gesichtsmaske zu tragen. Alltagsmasken sind für externe Personen nicht zulässig. Dies gilt auch für die Übergabesituation durch die Eltern.  Für Beschäftigte sowie Besucher*innen gilt auf dem Einrichtungsgelände grundsätzlich eine Maskenpflicht.  Vom Personal ist am Arbeitsplatz, soweit der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann, mindestens eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Zum verbesserten Selbstschutz wird dem Personal empfohlen medizinische Gesichtsmasken zu tragen. Tragepausen sind zu beachten und beim planbaren Abstand einzubauen.  Mindestens Medizinische Gesichtsmasken (auch als OP-Masken bezeichnet) werden vom Personal getragen: <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Situationsbedingt</li> <li>➔ im Kontakt mit Eltern</li> <li>➔ im Kontakt unter Pädagog*innen</li> <li>➔ im Kontakt mit Externen (Fachdienste, Lieferanten)</li> </ul>

Situation	Maßnahme
	<p><del>FFP 2 Masken werden in der Einrichtung getragen:</del></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><del>→ Gruppenwechsel im Tagesablauf für Vertretung</del></li> <li><del>→ Eltern bei Eingewöhnung</del></li> </ul> <p>Das Tragen der Masken ersetzt nicht die Einhaltung der physischen Distanz von mind. 1,5 m die Hustenregeln und die Händehygiene.</p> <p>Im Außenbereich der Kindertageseinrichtung muss vom Personal keine Maske getragen werden. Nur soweit und solange der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann, ist eine Maske zu tragen. Kurzfristige Unterschreitungen des Mindestabstands sind angesichts der notwendigen Tragepausen unschädlich.</p> <p>Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt auch nach Impfung die allgemein empfohlenen Schutzmaßnahmen (mindestens medizinische Masken, Hygieneregeln, Abstandhalten, Lüften) weiterhin einzuhalten. Aus den Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmen ergibt sich daher weiterhin die Pflicht zum Tragen einer Maske am Arbeitsplatz, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Das Abnehmen der Maske ist jedoch zulässig, soweit und solange es aus zwingenden Gründen notwendig ist. Ein solch zwingender Grund kann beispielsweise die Kommunikation mit Kindern mit Sprachförderbedarf sein.</p>
	<p><del>→ Bei Gruppenübergreifenden Kurzkontakten wird die FFP 2 Maske getragen</del></p>
	<p>Kinder müssen keine Masken tragen – es besteht das Risiko eines unsachgemäßen Umgangs damit.          Kinder bis zum 6. Geburtstag müssen keine Maske im öffentlichen Personennah- und –fernverkehr tragen.          Maskenpflicht in dieser Altersstufe gilt auch nicht in anderen öffentlichen Einrichtungen, wie Schulen und Bibliotheken (§1 Abs. 2 Nr.1 der 6. BaylSMV).</p>
	<p>Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist (ärztliches Attest, keine allgemeine Formulierung, sondern konkrete, personenbezogene Diagnose. Pauschaler), sind von der Trageverpflichtung befreit. In diesem Fall wird die Fachberatung informiert und eine individuelle Lösung für den gegebenen Fall gemeinsam gefunden. Der Schutz der Mitarbeiter*innen, Eltern und Kinder steht bei der Lösungssuche im Vordergrund.</p>



Situation	Maßnahme
<b>Verantwortung, Zuständigkeiten, Aufgaben</b>	<p>Hygienebeauftragte*r (oder Hygieneteam, namentliche Benennung) überwacht die Einhaltung der Maßnahmen, organisiert und delegiert.            Zeitintervalle für die Maßnahmen festlegen            Regelmäßige Reflexion der Umsetzung im Gesamtteam</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Hygieneplan</li> <li>➔ Reinigungsplan</li> <li>➔ Besucher werden nach Terminvergabe mit Atemschutz in die Kita aufgenommen</li> </ul> <p>Aufsichtspflichten müssen in Hinblick auf die veränderte Situation angepasst werden.</p>
<b>Kita-Schließungen</b>	<p>Bei Schließung der Kita durch das Gesundheitsamt, wird der Träger und die Fachaufsicht umgehend informiert.</p> <p>Kita-Schließungen aufgrund von Corona(verdachts)fällen werden vom Träger umgehend bei der übergeordneten Behörde (Bezirksregierung) angezeigt</p> <p>Kita, die vom Gesundheitsamt geschlossen wurde:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Beschäftigten sind grundsätzlich von der Anwesenheit in der Kita freigestellt, solange die Anordnung vom Gesundheitsamt bestehen bleibt.</li> </ul> <p>Die Dienst- und Arbeitsleistung außerhalb der Kita wird mit Personalstelle geregelt. Die Tätigkeiten werden in Absprache mit der Leitung festgelegt.</p> <p><b>Kommt es zu einem Verdachtsfall oder zu einer nachgewiesenen Erkrankung an Covid-19 in einer Kita, so wird das weitere Vorgehen vom Gesundheitsamt bestimmt.</b></p> <p><b>Ab 11.09.2021 gilt Verfahrensweise des Gesundheitsministeriums „Testung und Kontaktpersonenmanagement“ zu beachten.</b></p> <p><b>Wird die Einrichtung auf die Verordnung vom Gesundheitsamt geschlossen, bedarf es von dieser Stelle aus einer schriftlichen Bestätigung für den Grund, die Dauer und den Umfang der Maßnahme (ist für BayKiBiG-Prüfung erforderlich).</b></p>
<b>Mahlzeiten und Lebensmittel-hygiene</b>	<p><del>alle Mahlzeiten werden in festen Gruppen eingenommen</del></p> <p>Kinderdienste beim Eindecken und Abräumen sind innerhalb der Tischgemeinschaft möglich</p>

Situation	Maßnahme
	<p>Beim Essen/ Trinken in der Kita-Gruppe kann eine Selbstbedienung mit eigenständigem Einschicken bzw. Schöpfen erfolgen.</p> <p><del>Eine gemeinsame Speisenzubereitung mit den Kindern als pädagogisches Angebot, sollte nicht erfolgen.</del></p>
<p><b>Tageslauf/ Bildungsbegleitung</b></p>	<p><del>Alltag überwiegend in Garten oder Spaziergängen in kleinen Gruppen, sowie in Gruppeneinheiten,</del></p> <p><del>Bei einer 7-Tage-Inzidenz von 0 bis 100 arbeitet die Einrichtung im Regelbetrieb. Liegt die 7-Tage-Inzidenz zwischen 100 und 165, findet die Betreuung in festen Gruppen statt. Bei einer Inzidenz über 165 ist nur eine Notbetreuung zulässig. (siehe NL 427)</del></p> <p>Vorkurse und andere Förderangebote können in Abstimmung aller Beteiligten unter Wahrung des Infektionsschutzes durchgeführt werden. Fester Personenstamm sollte eingehalten werden.</p> <p>Singen sollte im Freien stattfinden.</p> <p>Handkontaktflächen (insbesondere Türklinken, Tischoberflächen, Fenstergriffe, gegebenenfalls auch Fußböden mit häufigem Handkontakt beim Spielen) je nach Bedarf auch häufiger am Tag reinigen.</p> <p><del>Berufstätigkeit und Zugehörigkeit zur Systemrelevanz der Eltern vorsorglich aktualisieren</del></p> <p><del>Wechselseitigen Gebrauch von Alltagsmaterial zwischen den gebildeten Gruppen vermeiden. Vor Gebrauch durch andere Gruppen ist eine Reinigung von Materialien empfohlen.</del></p> <p>Die Eltern dürfen außerhalb des Regelbetriebes keine selbst zubereiteten Speisen für die Geburtstagsfeier oder andere Festivitäten mitbringen.</p>
<p><b>Maßnahmen zur Kontaktreduzierung</b></p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gestaffelte Bring- und Abholsituation und <del>Kinder möglichst an der Türe in Empfang nehmen (Ausnahme: Eingewöhnung). Für- und Angelgespräche möglichst im Freien.</del></li> <li>2. <del>Vorbereitungszeit, Dokumentation von Entwicklungsprozessen, sofern es der Dienstplan erlaubt, im Homeoffice leisten.</del></li> </ol>

Situation	Maßnahme
	<p>3.—Betriebsbedingte Zusammenkünfte (Teambesprechungen, Elterngespräche) sollten auf das zwingend Betriebsnotwendige Minimum reduziert oder durch Verwendung von digitalen Treffen ersetzt werden.</p> <p>4.—Das Betreten der Einrichtung durch Externe wird auf die Notwendigkeit überprüft und auf Mindestmaß reduziert.</p> <p>5.—Feste Gruppenbildung</p>
Eingewöhnung	<p>Sollte unbedingt von Eltern und Pädagog*innen gemeinsam durchgeführt werden. Berliner Modell wird empfohlen. Eltern und Pädagog*innen tragen durchgängig einen Mund-Nasen-Schutz. Die Eltern bzw. Bezugspersonen des zu eingewöhnenden Kindes tragen während der Eingewöhnung mindestens eine medizinische (OP) Maske und die 3-G-Regel wird hier angewandt. Die Eingewöhnung ist nur möglich, wenn ein vollständiger Impfschutz besteht, die Genesung (als genesen gilt, wer vor mindestens 28 Tagen und höchstens einem halben Jahr positiv auf das Corona Virus getestet wurde und das nachweisen kann) oder ein Testergebnis nachweisen kann.</p>
Die Einrichtungsräume und der Außenbereich	<p>Außenbereich verstärkt nutzen</p> <p>Ausflüge in der näheren Umgebung sind möglich (Achtung auf Abstandsgebot zu Kita-fremden Personen, <del>keine ÖPNV-Nutzung</del>)</p>
Feste	<p><b>Bei Veranstaltungen mit externen Personen, dazu zählen Eltern, ist die 3 – G Regel lt. 14. Bay. IfSMV anzuwenden und der entsprechende Nachweis für die Teilnahme an der Veranstaltung erforderlich.</b></p> <p>Bei der Planung die Größe des Geländes beachten. Der Mindestabstand von 1,5 m ist zu Personen außerhalb eines Hausstandes zu beachten.</p> <p>Feste mit einem von Anfang an klar begrenzten und geladenen Personenkreis. <del>Unter freiem Himmel sind Feste für bis zu 100 Personen (einschließlich geimpfter und genesener Personen) erlaubt, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 50 nicht überschritten ist. Bei 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 ist ein Fest mit Kindern im Freien oder gruppeninterne Veranstaltung ohne Eltern in den Räumen der Kita möglich.</del></p>
Belüftung	<p>Mehrmals täglich, mind. 10 Min. stündlich stoßlüften durch vollständig geöffnete Fenster.</p>
Isolieren bei Krankheits-symptomen bis zur Abholung	<p>Einrichten eines kindgerechten Platzes in der Kita</p>

Situation	Maßnahme
Kontakte mit Eltern	<p><del>Elterngespräche können telefonisch oder durch den Einsatz von Plexiglaswänden geschützt durchgeführt werden. (Hier die Dringlichkeit und die Notwendigkeit der Präsenzform überprüfen)</del>            Bei Eingewöhnungs- und Entwicklungsgesprächen gilt die 3-G-Regel.</p>
Aufnahme neuer Eltern und Kinder	<p><b>nach Terminvereinbarung mit mindestens medizinischen Masken.</b></p> <p>Fachdienste dürfen mit mindestens medizinischen Masken in die Kitas die Kindertageseinrichtungen betreten.</p> <p>Fachdienste, externe Anbieter sollten nur gezielt bei bestimmten Kindern eingesetzt werden.</p> <p>Hospitationen für die weitere Diagnostik können mit <del>FFP-Maske</del> einer mindestens medizinischen Maske durchgeführt werden. <del>Die MA des Fachdienstes darf sich nur in einer Beobachterrolle im Gruppenraum aufhalten. Kein Kontakt zu den Kindern der Gruppe.</del></p>
Lieferanten	Gilt, wie oben, Information und Dokumentation (Maskenpflicht, 1,5 m Abstand)
Dokumentation und Belehrung	<p><del>Zusammensetzung der gebildeten Gruppen (Namen)</del>  <del>Betreuer der Gruppen</del>            Anwesenheit externer Personen (<b>nicht Eltern</b>) in der Kita (Name, Anwesenheit)</p> <p>MA werden über die aktuellen Ausgaben des Hygienekonzeptes informiert und ggf. unterwiesen.  <del>Dies wird regelmäßig (nach der Bekanntmachung einer neuen Ausgabe des Hygienekonzeptes) mit den Unterschriften der MA bestätigt.</del></p> <p>Tägliche kurze Dokumentation über eine Rückversicherung bei den Eltern, ob Kind und Eltern gesund sind oder bekannter Kontakt zu SARS-CoC-2 infizierten Personen bestand (z.B. durch Abhaken in der Anwesenheitsliste).</p>
Küche	Regelmäßige Reinigung. Kühlschrank wöchentlich reinigen.

In vielen Bereichen (z.B. Gruppenräume mit Kinderküche, Schlafraum, Bad und WC, Türklinken und Handläufe, Wickelbereich, u. a.) empfiehlt es sich mit Checklisten zu arbeiten. Hier werden durch Datierung, Name und Tätigkeit die Hygieneanwendungen protokolliert. Um die Hygienevorschriften regelmäßig einzuhalten, können die Kinder alters- und entwicklungsentsprechend kleine Aufgaben im Tagesablauf übernehmen und mithelfen. Die Reinigung von WCs durch Kinder ist nicht alters- und entwicklungsangemessen.